

**Angaben zum Umgang mit Nachhaltigkeit im Rahmen der EU-  
Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/ 2088 des Europäischen  
Parlaments und den Europäischen Rates vom 27. November 2019 über  
nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im  
Finanzdienstleistungssektor**

Stand: Wiesbaden, 09. März 2021

Für die d.i.i. 41. GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG berücksichtigt die d.i.i. Investment GmbH ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR). Die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen zieht sich durch den gesamten Investmentprozess und wird in jeder Stufe entsprechend analysiert, einkalkuliert und abgebildet. Neben der Auswirkung auf die Umwelt spielen soziale Überlegungen in der laufenden Bewirtschaftung der Immobilien eine zentrale Rolle.

Eine Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale, die die d.i.i. Investment GmbH berücksichtigt, können Sie auf unserer Internetseite im Bereich Nachhaltigkeit einsehen.